

Kostenordnung

für die Benutzung der Turnhalle Queichheim, Zum Queichanger 23, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am **XX.XX.XXXX** die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Turnhalle, Zum Queichanger 23, 76829 Landau
Gesamtfläche: 412m²

Nutzfläche:

Saal incl. Bühne	238 m ²
Nebenraum	26 m ²
Küche/Ausschank	19 m ²
Garderobe	11 m ²
Toiletten	19 m ²
Flure/Treppen	26 m ²
Sonstiges (z.B. Technik)	73 m ²

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

a) Landauer Benutzer	
Vereine	75,00 Euro
Privatpersonen	145,00 Euro
b) auswärtige Benutzer	215,00 Euro
c) gewerbliche Benutzer	290,00 Euro

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal 190,00 Euro

Für alle Queichheimer Vereine werden die Nebenkosten nach tatsächlichem Verbrauch (Ablesung der Zählerstände) abgerechnet.

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 45,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstige Kosten

Die Küchenausstattung ist nicht im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz. Für die Benutzung kann der Kulturkreis Queichheim eine besondere Nutzungsentschädigung erheben.

E. Sonderregelung

Aufgrund des Vertrages zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und dem Turnverein 1892 e.V. Queichheim vom 25.06.1953, geändert durch Nachtragsvertrag vom 22.12.1975 wird dem Turnverein 1892 e.V. Queichheim für die Zeit seines Bestehens ein unentgeltliches und vorzugsweises Benutzungsrecht an der Turnhalle eingeräumt

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.